



## Niederschrift

### **16-005. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**

am **Freitag, 15.09.2006**, 08:00 Uhr bis 09:50 Uhr,  
im "Nibelungensaal" (Raum 11) des Landratsamtes in Heppenheim, Gräffstraße 5

### Tagesordnung

- Punkt 1                           Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Rumpfwirtschaftsjahres 2004 und für den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße  
Vorlage: 16-0198
- Punkt 2                           2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße  
Vorlagen: 16-0227 und 16-0227/1 (Beschlussempfehlung der Betriebskommission)
- Punkt 3                           Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Bergstraße  
Vorlage: 16-0216
- Punkt 4                           Budgetierung an Schulen  
a) Auswertung des 1. Jahres der Neukonzeption  
b) Änderungen zur Budgetierung und Überarbeitung der 'Richtlinien zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße  
Vorlage: 16-0240
- Punkt 5                           Änderung bzw. Neufassung der Entschädigungssatzung des Kreises Bergstraße vom 3. Mai 1999, zuletzt geändert am 15. Dezember 2003  
Vorlagen: 16-0263 und 16-0263/1 (Änderungsvorschläge des Kreisausschusses und der Verwaltung)
- Punkt 6                           Regelung der Teilnahme von Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen für die 16. Wahlzeit des Kreistages (2006 - 2011)  
Vorlage: 16-0243
- Punkt 7                           Bildung des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Prüfung der Jahresrechnungen des Kreises Bergstraße (Rechnungsprüfungsausschuss) für die 16. Wahlzeit des Kreistages; hier:  
Benennung der Mitglieder

Punkt 8 Vorlage der Stellungnahme des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße zu Fragen und Kritikpunkten des Akteneinsichtsausschusses, die Führung der Akten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Firma ppa betreffend  
Vorlage: 16-0237

Punkt 9 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen; hier:  
Tätigkeitsbericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße und Konzept zur Arbeitsvermittlung

**Anwesende:**

**Vorsitzender:**

Schneider, Gottfried CDU

**Ausschussmitglieder:**

Jöst, Günther CDU in Vertretung für Gisela Metzger

Kunkel, Joachim CDU

Roeder, Oliver CDU

Dr. Vonderheid, Ulrich CDU

Fiedler, Josef SPD

Hartmann, Karin SPD

Herbert, Gerhard SPD

Kaltwasser, Jürgen SPD

Ruoff, Jochen GRÜNE

Dr. Greif, Martin FWG in Vertretung für Ingrid Berbner

von Hunnius, Roland FDP

**Fraktionsvertreter mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):**

Bitsch, Peter REP in Vertretung für Haymo Hoch

Jojade, Jürgen WASG

**Kreisausschuss:**

Lehmberg, Jürgen, Erster Kreisbeigeordneter

Ohl, Gottlieb, Kreisbeigeordneter

Schneider, Otto, Kreisbeigeordneter

**Verwaltung:**

Michel, Christina

Controlling (bis TOP 4)

Müller, Wolfgang

Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
(bis TOP 3)

Niederhöfer, Frank

Schulabteilung (bis TOP 4)

**Schriftführerin:**

Schüßler, Helene

Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses

Der Ausschussvorsitzende eröffnete um 08:00 Uhr die 16-005. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, begrüßte die Erschienenen, und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Mit der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Vorlage der Stellungnahme des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße zu Fragen und Kritikpunkten des Akteneinsichtsausschusses, die Führung der Akten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Firma ppa betreffend" (die vom Ausschuss am 8. September 2006 gewünschte schriftliche Stellungnahme wurde in der Sitzung verteilt) war der Ausschuss einvernehmlich einverstanden.

Hinsichtlich der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes "Darstellung der bisherigen Leistungsbilanz des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße und der Konzeption zur Vermittlung von arbeitslosen Menschen" (Auftrag an den Eigenbetrieb aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 10. Juli 2006, Unterlagen hierzu waren am 6. September 2006 versandt worden) gab es Kontroversen.

Ausschussvorsitzender Schneider berichtete über die ihm per e-mail zugegangene Kritik von SPD-Fraktionsvorsitzender Hechler an der Verfahrensweise in Anbetracht der Bedeutung der Unterlagen (Behandlung nicht in der Tagesordnung vorgesehen, zu kurzfristige Versendung für Beratung in der Fraktion). Er erklärte hierzu, dass er zum Zeitpunkt der Einladungserstellung nicht über die Unterlagen und eine mögliche Behandlung in der Sitzung informiert gewesen sei; bei Bedarf sei er bereit, zu einer Sondersitzung ausschließlich zu diesem Punkt einzuladen.

Bezüglich des Vermittlungskonzeptes verwies Erster Kreisbeigeordneter Lehmborg auf die erforderliche vorherige Behandlung in der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 5. September 2006, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschuss-einladung noch keine Unterlagen vorgelegen seien. Da es sich bei dem Konzept um einen dynamischen Prozess handle, könne die Beratung im Ausschuss auch erst für die nächste reguläre Sitzung vorgesehen werden. Der Bericht zur Leistungsbilanz des Eigenbetriebs sei zum Zeitpunkt des Versands der Ausschusseinladung noch nicht fertig gestellt gewesen und sei zudem dem Ausschuss nur zur Kenntnis zu geben.

Bei der anschließenden Abstimmung über eine Erweiterung der heutigen Tagesordnung um den Punkt "Darstellung der bisherigen Leistungsbilanz des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße und Konzeption zur Vermittlung von arbeitslosen Menschen" gab es 7 Jastimmen, so dass die notwendige Mehrheit hierfür von 2/3 der Stimmen nicht gegeben war. Es wurde vereinbart, für das Protokoll den Versand der Unterlagen unter Punkt "Verschiedenes" zu vermerken.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

## **Tagesordnung**

**Punkt 1:** **Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Rumpfwirtschaftsjahres 2004 und für den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße**  
**Vorlage: 16-0198**

Nach kurzer Aussprache über die Gründe für den Auswahl des Wirtschaftsprüfers fasste der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Firma MOORE STEPHENS Treuhand AG mit der Prüfung des Rumpfwirtschaftsjahres 2004 und für den Jahresabschluss 2005 zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Punkt 2:** **2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße; hier: Beschlussempfehlung der Betriebskommission**  
**Vorlagen: 16-0227 und 16-0227/1**

Nach kurzer Aussprache über die vorgesehenen Satzungsänderungen fasste der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Neue Wege Kreis Bergstraße“ wie folgt zu beschließen:

#### "§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der Kreisausschuss bestellt zur Leitung des Eigenbetriebes eine/n BetriebsleiterIn oder zwei BetriebsleiterInnen.

§ 5 (1) erhält folgende Fassung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 EigBGes. Hierzu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind. Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind der Betriebskommission sowohl beim erstmaligen Abschluss mit einem Träger als auch bei der Verlängerung von Verträgen zur Entscheidung vorzulegen.

§ 8 erhält folgende Fassung

Die Aufgaben der Betriebskommission richten sich nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 7 Eigenbetriebsgesetz (§ 7 EigBGes.)). Ihr obliegt insbesondere:

a) Neben § 5 (1) sind Geschäfte aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 95 v.H. des Stammkapitals übersteigt, zu genehmigen.

## § 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft."

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

### **Punkt 3:**

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Bergstraße Vorlage: 16-0216**

Der zuständige Dezernent Kreisbeigeordneter Ohl erläuterte die Änderungen gegenüber der derzeit geltenden Satzung (Erhöhung des Stundensatzes bei Gefahrenverhütungsschauen von 60 € auf 75 €, erstmalige Gebührenerhebung für die fachtechnische Unterstützung bei der Planung sowie die Prüfung und Abnahme von sicherheitstechnischen Ausführungen) und die Grundlagen für die Kalkulation der Gebühren (Arbeitsplatzkosten für Besoldungsstufe A 11).

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wünschte ein möglichst frühzeitiges Inkrafttreten der Satzung, um schon für das laufende Haushaltsjahr Einnahmeeffekte zu erreichen, und die Vorlage der Ergebnisrechnung der Gebühreneinnahmen zum Ende des Haushaltsjahres 2007 mit Überprüfung der Gebührenkalkulation, um ggf. die Gebühren entsprechend anzupassen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Bergstraße zu beschließen:

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Bergstraße**

Aufgrund der §§ 5, 29, 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S 54) und des § 15 Abs. 7 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 (GVBl. S. 530) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 in Verbindung mit der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSV) vom 25. April 2005 zuletzt geändert am 29. September 2005 (GVBl. I S. 662) und der §§ 59 und 78 der Hessischen Bauordnung vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274) und der §§ 3 und 9 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) und des § 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229), hat der Kreistag des Kreises Bergstraße in seiner Sitzung vom xx.xx.200x folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes**

- (1) Der vorbeugende Brandschutz dient der vorbeugenden Abwehr von durch Brand und Explosion entstehenden Gefahren, die von baulichen und technischen Anlagen aufgrund ihrer Art, ihrer Lage und ihres Zustandes ausgehen und im Schadensfall eine Gefährdung für Personen oder eine erhebliche Gefährdung für die Umwelt, Sachwerte und eine erhebliche Störung der allgemeinen Sicherheit hervorrufen können.  
Hierzu sind bauliche-, anlagentechnische- und organisatorische Maßnahmen sowie der Einbau von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen objektspezifisch festzulegen.
- (2) Durch die Maßnahme wird die Sicherheit von Personen in Gebäuden und Anlagen, der Schutz vor Brandentstehung und Ausbreitung sowie die Voraussetzung zum Einsatz der Feuerwehr zur Rettung, Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr geschaffen.  
Dieses geschieht durch fachtechnische Unterstützung bei der Planung, Prüfung der sicherheitstechnischen Ausführung und der Durchführung der Gefahrenverhütungsschau.

## **§ 2**

### **Gebührentatbestand**

- (1) Für die Durchführung der Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes (§1) sind Gebühren und Auslagen nach dieser Gebührenordnung zu erheben.
- (2) Die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (§3) umfasst insbesondere:
  1. Vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung der Ortsbesichtigung.
  2. Begehung eines Objektes einschließlich der Mängelfeststellung und der Anordnung zur Mängelbeseitigung.
  3. Nachschau ohne weitere Beanstandungen.
  4. Nachschauen mit weiterer Mängelfeststellung und Anordnung zur Mängelbeseitigung.
- (3) Die fachtechnische Unterstützung bei der Planung sowie die Prüfung der sicherheitstechnischen Ausführung (§4) umfasst insbesondere:
  1. Beratung bei der Aufstellung von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen, sowie deren Prüfung und Genehmigung.
  2. Beratung bei der Auslegung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Feuerwehrschießungen sowie bei der Löschwasserversorgung und der Feuerwehrezufahrten, einschließlich deren Prüfung und Abnahme.
- (4) Soweit bundes- und landesrechtliche Vorschriften der Erhebung einer Gebühr entgegenstehen oder Gebührenfreiheit vorsehen, dürfen Gebühren nach dieser Satzung für dieselbe Amtshandlung nicht erhoben werden.

## **§ 3**

### **Gebührenhöhe Gefahrenverhütungsschau**

- (1) Die Gebühr setzt sich aus
  - a) den Kosten für die Vor- und Nachbereitung einschließlich der Sach-, Telefon- und Versandkosten,
  - b) dem Zeitaufwand für An- und Abfahrt,

- c) der Fahrkosten und
- d) der Kosten für den Zeitaufwand für die Durchführung der Ortsbesichtigung zusammen.
- (2) Der Stundensatz beträgt je angefangene Stunde 75,- € für Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 a und b und d.
- (3) Für die Nachbesichtigung nach Mängelbeseitigung sowie für die Nachbesichtigung nach Fristablauf werden 50% der Kosten nach § 3 Abs. 2 a in Rechnung gestellt. Kosten nach Abs. 1 b und d werden zu 100% berechnet.
- (4) Werden im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau besondere bare Auslagen notwendig, sind diese zu erstatten, auch wenn die Amtshandlung gebührenfrei ist.
- (5) Die Gebührenpflicht für eine ordnungsgemäß angekündigte Gefahrenverhütungsschau oder Nachschau entsteht auch dann, wenn die für das zu begehende Objekt verantwortliche Person nach einer angemessenen Wartezeit von max. 30 Minuten nicht erschienen ist.

#### **§ 4**

#### **Gebührenhöhe**

#### **Fachtechnische Unterstützung bei der Planung sowie die Prüfung und Abnahme von sicherheitstechnischen Ausführungen**

- (1) Für die Prüfung und Genehmigung von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen wird nachfolgende Gebühr erhoben:
  - a) Umfang bis 5 Blatt 75,- €
  - b) Umfang 6 bis 10 Blatt 150,- €
  - c) Umfang über 10 Blatt 250,- €
- (2) In der Gebühr ist enthalten
  - a) Beratungsleistungen
  - b) Prüfen der Entwurfsfassung mit bis zu drei Beratungen
  - c) Genehmigung der Endfassung
  - d) Sachkosten
- (3) Für jede weitere Beratung werden 50 % der Prüfgebühr fällig.
- (4) Für die Inbetriebnahme bzw. Prüfung von Brandmeldeanlagen sowie Schlüsseldepot werden Gebühren erhoben. Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer gestaffelten Grundgebühr und einem Stundensatz für die Prüfung und / oder Inbetriebnahme.
- (5) Die Grundgebühr beträgt
  - a) Brandmeldeanlagen bis 10 Meldergruppen (Linien) 50,- €
  - b) Brandmeldeanlagen 11 - 50 Meldergruppen ( Linien) 125,- €
  - c) Brandmeldeanlagen über 50 Meldergruppen 250,- €
- (6) In dieser Gebühr sind die Kosten enthalten
  - a) Prüfung auf Übereinstimmung mit den Auflagen in den Genehmigungsbescheiden,
  - b) Prüfung auf Übereinstimmung mit den genehmigten Ausführungsplanungen,
  - c) Prüfung von Abweichungen auf Zulässigkeit,
  - d) Zeitaufwand für An- und Abfahrt,
  - e) Fahrtkosten.
- (7) Der Stundensatz beträgt je angefangene ½ Stunde 45,- €. Für Nachprüfungen von Brandmeldeanlagen, oder Schlüsseldepots nach fruchtloser Erstprüfung und/oder Mängelbeseitigung werden erhoben

- a) 50 % der Grundgebühr sowie
- b) Stundensatz für Nachprüfung vor Ort.

## **§ 5 Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner für die in § 3 aufgeführten Leistungen ist der Eigentümer oder an dessen Stelle der schuldrechtliche Berechtigte (Pächter, Mieter oder in sonstiger Weise Nutzungsberechtigte).
- (2) Gebührenschildner für die in § 4 aufgeführten Leistungen ist der Eigentümer oder der sonstige Berechtigte, der die Prüfungs- oder / und Planungsunterlagen einreicht.
- (3) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

## **§ 6 Gebührenschild**

- (1) Die Gebührenschild für die in § 3 aufgeführte Gefahrenverhütungsschau entsteht mit der Beendigung der Begehung des Objektes, bei Nachsauen mit der Beendigung der jeweiligen Nachschau.
- (2) Die Gebührenschild für die in § 4 Abs. 1 aufgeführte Leistung entsteht mit Übergabe der Pläne.
- (3) Die Gebührenschild für die in § 4 Abs. 4 aufgeführte Leistung entsteht mit der Aufschaltung.
- (4) Die zu zahlende Gebührenschild wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Mit Zugang des Gebührenbescheides wird die Gebührenschild fällig.
- (5) Durch Einlegung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

## **§ 7 Beitreibung**

Die Beitreibung der Gebühren erfolgt nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 04.07.1966 (GVBL. I S. 150) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Die Gebührensatzung tritt am 01.10.2006 in Kraft.
- (2) Die bisherige Gefahrenverhütungsschauebührensatzung im Kreis Bergstrasse vom 01.01.2002 tritt gleichzeitig außer Kraft.

64646 Heppenheim

Kreis Bergstraße  
Der Kreisausschuss

Gottlieb Ohl  
Dezernent für Gefahrenabwehr



### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

#### **Punkt 4:**

#### **Budgetierung an Schulen**

##### **a) Auswertung des 1. Jahres der Neukonzeption**

##### **b) Änderungen zur Budgetierung und Überarbeitung der 'Richtlinien zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße**

**Vorlage: 16-0240**

Nach kurzer Aussprache über das Ergebnis der Auswertung des ersten Jahres der Neukonzeption der Budgetierung und die vorgesehenen Änderungen bei der Budgetierung (einseitige Deckungsfähigkeit von Ausgabeansätzen des Vermögenshaushaltes zu Lasten von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes, Herausnahme der Energiekosten aus den Budgets, dezentrale Sollerfassung durch die Schulen) fasste der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt den mit der Vorlage Nr. 16-0240 vorgelegten Änderungen zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße zu und beschließt die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten 'Richtlinien zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße' in ihrer überarbeiteten Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, den 'Leitfaden für die Schulleitung und das Schulsekretariat zur Bewirtschaftung des Schulbudgets' entsprechend anzupassen."

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

(ohne Abgeordnete Karin Hartmann, die kurzzeitig den Sitzungsraum verlassen hatte).

#### **Punkt 5:**

#### **Änderung bzw. Neufassung der Entschädigungssatzung des Kreises Bergstraße vom 3. Mai 1999, zuletzt geändert am 15. Dezember 2003**

**Vorlagen: 16-0263 und 16-0263/1**

In der Sitzung wurde eine Vorlage mit den Änderungsvorschlägen des Kreisausschusses und der Verwaltung zum Satzungsentwurf des Kreistagspräsidiums (Vorlage Nr. 16-0263/1) verteilt, zu dem Erster Kreisbeigeordneter Lehmberg nähere Erläuterungen gab.

Bei der anschließenden Aussprache über den Satzungsentwurf des Kreistagspräsidiums und den Änderungsvorschlägen des Kreisausschusses und der Verwaltung

- sprach sich Abgeordneter Ruoff prinzipiell gegen eine Erhöhung der Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige zur jetzigen Zeit als "falsches Signal" aus;

- beantragte Abgeordneter Kaltwasser, dass bei Festlegung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzenden des Kreissenorenbeirats (Änderungsvorschlag des Kreisausschusses zu § 4 Abs. 4) auch für die/den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses eine entsprechende Aufwandsentschädigung in die Satzung aufgenommen wird;
- plädierte Abgeordneter Dr. Vonderheid für eine Beschränkung von pauschalen Aufwandsentschädigungen auf ehrenamtlich Tätige mit "Kernfunktionen"
- schlug Abgeordnete Hartmann vor, die Aufnahme einer pauschalen Entschädigung für die/den Vorsitzenden des Kreissenorenbeirats in die Satzung zunächst zurückzustellen

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beauftragte das Kreistagspräsidium, sich noch einmal mit der Thematik der Regelung von pauschalen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige mit besonderen Funktionen zu befassen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste unter Einbeziehung eines Änderungsvorschlages des Kreisausschusses und des Änderungsvorschlages der Verwaltung folgenden

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Seite 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I Seite 394), und § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I Seite 394), beschließt der Kreistag die der Vorlage 16-0263 im Entwurf beigefügte "Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige" unter Berücksichtigung der vom Kreisausschuss am 4. September 2006 vorgeschlagenen Änderung in § 4 (Aufwandsentschädigung) Abs. 1 Satz 2 - Streichung der Worte "ohne Dezernat" - und der von der Verwaltung nachträglich vorgeschlagenen Änderung in § 3 - ersatzlose Streichung des Absatzes 2.

Die Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten."

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

#### **Punkt 6:**

**Regelung der Teilnahme von Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen für die 16. Wahlzeit des Kreistages (2006 - 2011)  
Vorlage: 16-0243**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schloss sich einvernehmlich dem Vorschlag von Vorsitzendem Schneider an und fasste folgenden

## **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss legt den Verteilerschlüssel für die Teilnahme von Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen für die 16. Wahlzeit des Kreistages (2006 - 2011) wie folgt fest:

CDU-Fraktion:	4	Teilnehmerinnen oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
SPD-Fraktion:	4	Teilnehmerinnen oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
GRÜNE-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
FWG-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
FDP-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
REP-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
WASG-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr.

Fraktionen können die ihnen zustehende Lehrgangsplätze an andere Fraktionen abtreten. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind Sache der Fraktionen.

Die vom Freiherr-vom-Stein-Institut angebotenen Lehrgänge sind bevorzugt zu belegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## **Punkt 7: Bildung des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Prüfung der Jahresrechnungen des Kreises Bergstraße (Rechnungsprüfungsausschuss) für die 16. Wahlzeit des Kreistages; hier: Benennung der Mitglieder**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss benannte einvernehmlich folgende Mitglieder für den Unterausschuss zur Prüfung der Jahresrechnungen des Kreises Bergstraße:

Abgeordneter Gottfried Schneider  
Abgeordneter Dr. Ulrich Vonderheid  
Abgeordneter Jürgen Kaltwasser  
Abgeordneter Josef Fiedler  
Abgeordneter Jochen Ruoff  
Abgeordnete Ingrid Berbner  
Abgeordneter Roland von Hunnius.

Als Termin für die Prüfung der Jahresrechnung 2004 wurde, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Freitag, 10. November 2006, 8.00 Uhr festgelegt.

**Punkt 8:** **Vorlage der Stellungnahme des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße zu Fragen und Kritikpunkten des Akteneinsichtsausschusses, die Führung der Akten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Firma ppa betreffend**  
**Vorlage: 16-0237**

In der Sitzung wurde die in der letzten Sitzung gewünschte schriftliche Stellungnahme des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße zu offenen Fragen und Kritikpunkten bei der Aktenführung vorgelegt.

Vorsitzender Schneider erklärte mit der Vorlage der Stellungnahme die Tätigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses als Akteneinsichtsausschuss für abgeschlossen und schlug vor, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 18. September 2006 einen Bericht über die Tätigkeit und die Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses zu geben.

Nach kurzer Aussprache hierzu und zur Stellungnahme des Eigenbetriebs wurde vereinbart, den Bericht des Vorsitzenden zunächst dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner nächsten Sitzung am 13. Oktober 2006 vorzulegen und sodann dem Kreistag in seiner Sitzung am 30. Oktober 2006 zur Kenntnis zu geben.

**Punkt 9:** **Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen; hier: Tätigkeitsbericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße und Konzept zur Arbeitsvermittlung**

Mit Post vom 6. September 2006 wurden der Tätigkeitsbericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße und das Konzept zur Arbeitsvermittlung an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss versandt (die Beratung hierzu ist für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen).

Die Sitzung wurde um 09:50 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

**Unterzeichnung der Niederschrift:**

Vorsitzender:  
gez. Schneider

Schriftführerin:  
gez. Schußler